Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/7/11 8Ob587/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.07.1985

Norm

Haager Minderjährigenschutzabk Art1
AußStrG §10

Rechtssatz

Der erkennende Senat vertritt die Auffassung, daß trotz der im § 10 AußStrG normierten Möglichkeit der Geltendmachung von Neuerungen im Rekursverfahren nur der Zeitpunkt der Entscheidung des Gerichtes erster Instanz für die Beurteilung der Frage entscheidend sein kann, ob nach den Bestimmungen des Minderjährigenschutzübereinkommen die inländische Gerichtsbarkeit zu bejahen ist.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 587/85
  Entscheidungstext OGH 11.07.1985 8 Ob 587/85
  IPRAX 1986,385

Schlagworte

Internationale Abkommen; Mehrseitige Abkommen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0006877

Dokumentnummer

JJR_19850711_OGH0002_0080OB00587_8500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at